

Anhang 4 (gültig ab 2024, gem. Bewilligung BLW vom 27.10.2023): Beiträge für Zuchtfamilien von Schweizer Ziegenrassen 2024 - 2026

Im Rahmen der Erhaltungsprojekte 2024 - 2026 kann für die Auffuhr von Zuchtfamilien der als gefährdet oder kritisch eingestuften Schweizer Ziegenrassen (außer Gämbsfarbige Gebirgsziege) ein Unterstützungsbeitrag an den Halter des Stammtieres zum Zeitpunkt der Auffuhr ausbezahlt werden.

Als Grundlage gilt das Reglement «Zuchtfamilienbeurteilung für Ziegen des SZZV»

Folgende zusätzlichen Bedingungen müssen die Zuchtfamilien erfüllen, um beitragsberechtigt zu sein:

- Auffuhr der Zuchtfamilie auf einem offiziellen Schauplatz (Genossenschafts- oder Vereinsschau) oder an einer Ausstellung/einem Markt. Örtlich durchgeführte Zuchtfamilienbeurteilungen dürfen den Schaucharakter nicht verlieren.
- Mindestens 25.0 Exterieurpunkte ab Herdebuch (Berechnung erfolgt nach der Anmeldung bei der Geschäftsstelle des SZZV).
- Fristgerechte Anmeldung. Spätestens 1 Monat vor der Beurteilung mit dem Formular für Zuchtfamilien. Am Schautag können keine zusätzlichen Tiere nachgemeldet werden.

Beiträge Zuchtfamilien

- Für Zuchtfamilien von **weiblichen** Stammtieren wird ein pauschaler Beitrag von Fr. 300.- ausbezahlt unabhängig von der Anzahl Nachkommen.
- Für Zuchtfamilien von **männlichen** Stammtieren wird ein pauschaler Beitrag von Fr. 450.- ausbezahlt unabhängig von der Anzahl Nachkommen.
- Werden mehr Zuchtfamilien aufgeführt als finanzielle Mittel gemäss Budget vorhanden sind, so werden die Beiträge je Zuchtfamilie gekürzt.

Auszahlung

- Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt bis spätestens 30. November des laufenden Jahres.
- Der Unterstützungsbeitrag wird an den Halter des Stammtieres oder den organisierenden Züchter ausbezahlt. Wird von einem männlichen Stammtier eine zweite Zuchtfamilie aufgeführt und das Stammtier lebt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, so wird der Betrag an den organisierenden Züchter ausbezahlt.